



PRÄVENTIONSKONZEPT GRUPPENSTUNDEN

1. SCHULUNG

Alle Gruppenleiter/innen werden zu den geltenden Präventionsmaßnahmen eingeschult.

Die Schulung beinhaltet Informationen zu

- den Maßnahmen im Präventionskonzept
- Symptome einer Covid-19-Infektion
- Erforderlichen Hygieneregungen und altersgerechtem Umgang
- Vorgehen beim Verdacht oder Auftreten einer Erkrankung

An alle Gruppenleiter/innen wird das Präventionskonzept ausgeteilt und sie unterschreiben mit Datum in einer Liste den Erhalt und die Kenntnisnahme.

2. HYGIENEMAßNAHMEN:

ALLGEMEIN:

- Die mittlerweile gewohnten Hygieneregungen, wie Hände waschen, Niesen in die Armbeuge, kein Händeschütteln, nicht ins Gesicht greifen, usw., sind unter allen Umständen einzuhalten.
- Innerhalb von Kleingruppen (max. 10 Kinder/Jugendliche & 2 volljährige Begleiter/innen) kann entweder der Mindestabstand (2m) gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben ODER das Tragen einer Maske entfallen (Die FFP2-Pflicht gilt ab dem Alter von 14 Jahren, ab 6 Jahren kann stattdessen ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.). **Eines von beiden muss zu jedem Zeitpunkt gegeben sein.**
- Außerhalb des Gruppenraumes tragen in Gebäuden alle Kinder/Jugendliche und Gruppenleiter/innen eine Maske.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder und Jugendlichen durch die Eltern ist darauf zu achten, dass diese sich an die Schutzmaßnahmen halten (zwei Meter Abstand), nicht nach drinnen gehen und die Kinder/Jugendlichen im Freien abgeben/abholen.
- Wenn sich eine Gruppe länger als eine Stunde in einem geschlossenen Raum aufhält, ist der Raum alle 45 Minuten zu lüften.
- Besuche während der Gruppenstunde sind für externe Personen untersagt.
- Kinder/Jugendliche werden vor und nach den Gruppenstunden zum Händewaschen/Desinfizieren aufgefordert.
- Es wird eine Möglichkeit zur Desinfektion der Hände geschaffen.
- Kinder/Jugendliche werden angehalten, engen Körperkontakt zu vermeiden.
- Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen sind FFP2-Masken und Handschuhe zu tragen.
- Plakate mit den Hygienemaßnahmen müssen gut ersichtlich aufgehängt werden.





- Alle Gegenstände, die gemeinsam genutzt bzw. von allen berührt werden, müssen vor Beginn der Gruppenstunde sowie nach der Gruppenstunde desinfiziert werden (Türgriffe, Lichtschalter, Waschbecken Armaturen, WC Spülungen, ...).

ESSEN:

- Es wird in der gegenwärtigen Situation davon abgeraten, in den Gruppenstunden Essen zur Verfügung zu stellen, da in dieser besonderen Situation die strengen Hygienemaßnahmen schwerer umsetzbar sind.

PROGRAMM:

- Vor und nach gemeinsamen Aktionen sind die Hände gründlich zu waschen.
- So viel Programm wie möglich soll im Freien durchgeführt werden.
- Spiele mit übermäßig viel Körperkontakt sind zu vermeiden. (Eine Sammlung von Spielen ohne oder mit nur wenig Kontakt findet man auf der Homepage der Katholischen Jungschar Steiermark)
- Auf Sing-, Schrei- und Bewegungsspiele in geschlossenen Räumen wird verzichtet.
- Bei Sing- und Schreispielen im Freien sind mind. zwei Meter Abstand einzuhalten.
- Es werden keine Spiele gespielt, bei denen Gegenstände in den Mund genommen werden müssen oder in Mund-/Nasennähe kommen.
- Beim Basteln und Malen ist darauf zu achten, dass für jede Person eigene Materialien zur Verfügung stehen, damit möglichst wenige Dinge von allen angegriffen werden.
- Gegenstände, die von mehreren Personen verwendet werden, sind regelmäßig zu desinfizieren.

3. ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN:

TESTS:

- Für Kinder/Jugendliche besteht die **Verpflichtung, einen negativen Test, nicht älter als 48h** vorzuweisen, wenn die Gruppenstunden in geschlossenen Räumen stattfinden (Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind davon ausgenommen). **Im Freien entfällt die Testpflicht.**
- **Achtung:** Tests zur Eigenanwendung können **nicht** als Nachweis herangezogen werden. Dies umfasst auch die Covid-19-Antigen-Selbsttests, die in den Schulen zum Einsatz kommen.
- Impfungen gelten nicht als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr. Eine ärztliche Bestätigung über eine vergangene Infektion in den letzten 6 Monaten, Absonderungsbescheid und Genesenennachweis nach § 4 Abs 18 EpiG hingegen schon.





GRUPPE:

- Die Gruppengröße darf **max. 10 Kinder/Jugendliche + 2 volljährige Begleiter/innen** betragen. Dies bedeutet, dass Begleiter/innen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu den Kinder/Jugendlichen gezählt werden.
- Es dürfen mehrere solche Kleingruppen Gruppenstunden abhalten, diese müssen jedoch verpflichtend durch organisatorische Maßnahmen wie räumliche/bauliche Trennung oder zeitliche Staffelung getrennt werden. Eine Durchmischung der Kleingruppen muss ausgeschlossen sein.
- Wenn sich Begleiter/innen außerhalb der Kleingruppen (nach Ende der Gruppenstunde) zusammenfinden, ist der Mindestabstand (und situationsbedingt das Tragen einer FFP2-Maske) einzuhalten.

ALLGEMEIN:

- Es ist im Vorfeld zu klären, ob es genug Gruppenleiter/innen gibt, die keiner Risikogruppe angehören und wie man besonders auf Kinder/Jugendliche, die einer Risikogruppe angehören, achten kann. Die Bedürfnisse von Personen, die einer Risikogruppe angehören, sind zu berücksichtigen, sofern sie dies wünschen.
- Erziehungsberechtigte sind im Vorfeld jedenfalls über die gelten Maßnahmen und das erhöhte Risiko einer Ansteckung zu informieren.
- Die Erziehungsberechtigten minderjähriger Teilnehmer/innen sind zu informieren, dass die Kinder/Jugendlichen mit akuten Infektionen zu Hause bleiben müssen. Das gilt auch, wenn Geschwister/Eltern oder andere mit dem Kind im Haushalt lebende Personen Symptome aufweisen.
- Kinder/Jugendliche sind altersgerecht über die geltenden Präventionsmaßnahmen zu informieren.
- Es werden genaue Listen über die anwesenden Kinder/Jugendliche und Begleiter/innen in den Gruppenstunden geführt und 28 Tage aufgehoben.

PROGRAMM:

- Das Programm ist so zu erstellen, dass der Körperkontakt zwischen den Kindern/Jugendlichen möglichst vermieden wird.
- Für Ausflüge gelten die an dem besuchten Ort geltenden Richtlinien und nicht die für Gruppenstunden (z.B. Schwimmbäder, Erholungsgebiete, etc.).

HYGIENE:

- Entsprechende Vorräte an Seife und Desinfektionsmittel für das häufige Händewaschen und Abwischen von Gegenständen werden besorgt.





4. REGELUNGEN ZUM VERHALTEN BEI AUFTRETEN EINER SARS-COV-2-INFEKTION

- Die Gruppenleiter/innen sind für die Umsetzung der nötigen Schritte beim Auftreten einer Infektion oder einem Verdacht zuständig. Es ist vereinbart, wer im Team dafür verantwortlich ist (Covid-Beauftragte/r). **Diese/r Covid-Beauftragte hat beim Auftreten einer Infektion (offiziell behördlich bestätigt) umgehend mit dem Krisenstab der Diözese unter 0676/8742-2222 Kontakt aufzunehmen (rund um die Uhr besetzt).**
- Die Teilnehmenden und ihre Erziehungsberechtigten sind im Vorfeld darüber zu informieren, dass das Ansteckungsrisiko nicht vollständig verhindert werden kann und es bei einer Erkrankung infolge einer Gruppenstunde notwendig sein kann, dass das Kind/Jugendliche in Quarantäne muss.
- Die Erziehungsberechtigten der Kinder/Jugendlichen sind in Kenntnis zu setzen, dass sie eine Erkrankung innerhalb von 14 Tagen nach der Gruppenstunde den verantwortlichen Gruppenleiter/innen melden müssen.
- Kinder/Jugendliche und Personen aus dem Team, bei denen Symptome auftreten, müssen unbedingt zuhause bleiben. Generell sollten Kinder/Jugendliche und Gruppenleiter/innen dazu angehalten werden von der Gruppenstunde zuhause zu bleiben, sollten sie sich in irgendeiner Art krank fühlen oder krank sein.

SOLLTE ES ZU EINEM VERDACHTSFALL KOMMEN:

- Sollte der Verdachtsfall während der Gruppenstunde auftreten, werden sofort die Erziehungsberechtigten des erkrankten Kindes informiert und gebeten, es umgehend abzuholen. In der Zwischenzeit wird das Kind abseits der anderen Kinder betreut.
- Den Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes/Jugendlichen wird nahegelegt, dass sie sich bei der Gesundheitsbehörde (1450) und/oder beim Hausarzt/Hausärztin melden sollen, um einen Covid-19-Test anzufordern. Auch der/die Covid-Beauftragte sollte umgehend mit 1450 in Kontakt treten.
- Den Anweisungen der Gesundheitsbehörde ist zu jeder Zeit Folge zu leisten.
- Die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden sind bei ihren weiteren Schritten, wie bei Testungen und ähnlichen Maßnahmen, die auf deren Anweisung hin erfolgen, zu unterstützen.
- Auch die Erziehungsberechtigten der anderen anwesenden Kinder sind über den Verdachtsfall zu informieren und über die weiteren Schritte am Laufenden zu halten. Weiters wird ihnen empfohlen, die sozialen Kontakte einzuschränken, bis ein Testergebnis vorliegt.
- Es ist vollständig zu dokumentieren, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes. (z.B. Kinder/Jugendliche derselben Kleingruppe, zuständige Gruppenleiter/innen)
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.



SYMPTOME VON COVID-19:

- Häufige Anzeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sind u. a. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden und Müdigkeit. Es kann auch zu Durchfall und Erbrechen kommen.
- Andere Symptome sind Schmerzen, verstopfte Nase, Kopfschmerzen, Bindehautentzündung, Halsschmerzen, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Hautausschlag und Verfärbung von Fingern oder Zehen. Diese Symptome sind normalerweise mild und beginnen allmählich. Einige Menschen infizieren sich, haben aber nur sehr milde Symptome.

ACHTUNG: Nicht jedes Krankheitssymptom muss gleich eine Corona-Infektion sein. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten, heißt es Ruhe bewahren und keine Panik auslösen. Es werden mit Rücksprache der für das Präventionskonzept zuständigen Person, den Verantwortlichen in der Pfarre und dem Gruppenleiter/innenteam die nötigen Schritte abgeklärt.

*Unter „Kinder/Jugendliche“ sind in diesem Konzept, in Bezug auf die 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung, Personen zu verstehen, *welche das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben.*

